

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0443/2013

Auskunft erteilt:

Frau Nees

Frau Thesing

Ruf:

492-5123

492-5525

E-Mail:

Nees@stadt-muenster.de

ThesingS@stadt-muenster.de

Datum:

19.08.2013

Betrifft

Umsetzung und Weiterentwicklung der Förderangebote für Grundschulkinder im offenen Ganztags-
- Förderinseln

Beratungsfolge

05.09.2013	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
11.09.2013	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
17.09.2013	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
24.09.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
25.09.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
25.09.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich das Konzept der „Förderinseln“ fachlich bewährt hat und ein wichtiger Baustein für eine integrierte Jugendhilfelandchaft ist.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die bestehenden Förderinselstandorte beibehalten werden.
3. Der Rat nimmt die vorliegenden Evaluationsergebnisse zu Kenntnis.
4. Für die bestehenden städtischen Förderinseln werden zum 01.01.2014 insgesamt 4,00 Planstellen EGr. S 8 im Teilergebnisplan 0603 „Förderung von benachteiligten jungen Menschen“ im Stellenplan eingerichtet. Die Kosten werden über bereits vorhandene Mittel und damit ergebnisneutral finanziert.
5. Zum Schuljahr 2014/15 werden sieben weitere Förderinseln an offenen Ganztagschulen bedarfsgerecht eingerichtet. Die Trägerschaft für drei Förderinseln erfolgt durch den Caritasverband für die Stadt Münster. Die Trägerschaft für zwei weitere Förderinseln übernimmt die Beratungsstelle Südviertel. Die Trägerschaft für zwei weitere Förderinseln er-

folgt durch die Stadt Münster. Für die zwei städtischen Förderinseln wird 1,00 Stelle EGr. S 8 zum 01.08.2014 im Teilergebnisplan 0603 eingerichtet.

6. Die Finanzierung der sieben weiteren Förderinseln erfolgt durch frei werdende Mittel im Rahmen der teilstationären Hilfen und erwarteten Mehrerträgen aus Elternbeiträgen im offenen Ganztags.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zu Punkt 4 (Bestandsstellen)

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	ab 2014	195.280	Ehem. Ansatz Personalkosten- erstattung für die Förderinseln
	15	Transferaufwendungen	ab 2014	-48.000	
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	ab 2014	147.280	Erwartete Mehrerträge aus OGS-Elternbeiträgen; nicht im HH-Entwurf berücksichtigt

Zu Punkt 5 und 6 (weitere Förderinseln)

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014 2015 ff.	20.350* 48.820	2 zusätzliche Förderinseln in städtischer Trägerschaft á 19,5 Wochenstunden
	15	Transferaufwendungen	2014 2015 ff.	50.000* 120.000	weitere 5 Förderinseln in freier Trägerschaft á 19,5 Wochenstunden
Produktgruppe	0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015 ff.	- 70.350 - 86.000	Einsparung beim sozialpädagogischen Hort der Caritas, Schützenstraße 40 - 44
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2015 ff.	82.820	Erwartete Mehrerträge aus OGS-Elternbeiträgen; nicht im HH-Entwurf berücksichtigt

*anteilig 5/12 für 2014

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden über Veränderungsblätter in den Haushaltsplan-Entwurf aufgenommen: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Erläuterung zur Einsparung für die Produktgruppe 0605:

Die Einsparung bei der Pauschalfinanzierung des Heilpädagogischen Hortes des Caritasverbandes für die Stadt Münster an der Schützenstraße 40-44 erfolgt in Höhe von vier Plätzen. Die Auslastung des Heilpädagogischen Hortes ist durch die Angebote im Offenen Ganztag und das bestehende Angebot der Förderinseln reduziert. Mit dem Träger wurde einvernehmlich besprochen und vertraglich fixiert, dass ab dem Schuljahr 2014/2015 nur noch 20 Plätze pauschal finanziert werden. Ein Hortplatz kostet rund 21.500 € pro Jahr. Damit sind 86.000 € disponibel. Die Reduzierung von vier Hortplätzen im Hort Schützenstraße ermöglicht durchschnittlich 90 Kindern pro Schuljahr im Rahmen der Förderinseln unterstützt zu werden. Der Konsolidierungsvorschlag Nr. 175 „Integrative Lerngruppen statt intensiver Einzelförderung“ ist damit umgesetzt worden. Durch die Förderinseln werden zukünftig weitere kostenintensive Einzelfallhilfen verhindert.

Begründung:

1. Ausgangslage

„Förderinseln“ sind ein individuelles, heilpädagogisches Förderangebot für Grundschulkinder im Kontext der Offenen Ganztagschulen (OGS). Die Grundlage des individuellen Angebotes der „Förderinsel“ bildet der Ratsbeschluss vom 20.05.2011 (Vorlage V/ 0110/2011).

Im Rahmen der OGS wird seit dem Schuljahr 20011/12 an sieben Grundschulen ein zusätzliches heilpädagogisches Förderangebot installiert, um eine qualitative Weiterbetreuung für Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf sicherzustellen. Das Konzept der Förderinseln wurde in Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien mit Akteuren der Offenen Ganztagschulen entwickelt und mit den beteiligten Institutionen fachlich gesichert.

„Förderinseln“ Bestand

Die sieben Förderinseln sind bereits zum Schuljahr 2011/2012 gegenfinanziert. Sie sind als unbefristete Stellen vorhanden.

Bezirk	Schule	Trägerschaft
Bezirk Mitte	Overbergschule	Stadt Münster Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Bezirk Mitte	Johannisschule	Stadt Münster Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Bezirk Mitte	Bodelschwinghschule	Stadt Münster Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Bezirk West	Peter-Wust-Schule	Schule, Jugend, Kids und Co
Bezirk Nord	Melanchthonschule	Stadt Münster Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Bezirk Nord	Norberterschule	Stadt Münster Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Bezirk Hilstrup	Ludgerusschule	Stadt Münster Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Die Förderinseln für Grundschulkinder setzten als präventives Förderangebot unterhalb der Schwelle der Hilfen zur Erziehung an. Mit diesem Angebot soll nach einer intensiven befristeten Phase der Unterstützung und Förderung der Besuch der Regelangebote der Schule verbessert bzw. wieder ermöglicht werden. Damit grenzt sich das Angebot der Förderinsel von den Angeboten „Heilpädagogischer Hort“ (§ 27 SGB VIII) und „Heilpädagogische Tagesgruppe“ (§ 32 SGB VIII) ab, ergänzt diese Angebote im Vorfeld und setzt somit das konzeptionelle Ziel um, vor einem Hilfebedarf im Sinne der „Hilfen zur Erziehung (HzE)“ präventiv tätig zu werden.

2. Weiterentwicklung der Förderinseln 2014/2015

Neben den bereits bestehenden sieben Förderinseln ist der Ausbau dieses Angebotes an weiteren Schulen geplant. Als Gegenfinanzierung werden die eingesparten Haushaltsmittel der Platzreduzierung im Heilpädagogischen Hort des Caritasverbandes in Höhe von 86.000 € sowie erwartete Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen genutzt.

Die Auswahl der weiteren sieben Förderinselstandorte erfolgte über definierte Sozialkriterien, die sich auch im Rahmen des OGS Förderbudgets bewährt haben. Diese sind Daten der Schuleingangsuntersuchung, die Freistellung von OGS-Gebühren, die fachliche Einschätzung der Schulpsychologischen Beratungsstelle sowie die fachliche Einschätzung der Jugendhilfe/ des kommunalen Sozialdienstes. Darüber hinaus wurde geprüft und berücksichtigt, welche Schulen bereits durch andere Förderangebote versorgt sind.

Zum Schuljahr 2014/2015 werden an folgenden Grundschulen neue Förderinseln flankierend zum offenen Ganzttag eingerichtet:

„Förderinseln“ Neu

Bezirk	Schule	Trägerschaft
Bezirk Hilstrup	Clemensschule	Beratungsstelle Südviertel e.V. in Verbindung mit dem Hort Frierich-Ebert Straße
Bezirk Mitte	Dreifaltigkeitsschule	Caritas für die Stadt Münster e.V. in Verbindung mit dem Hort Schützenstraße
Bezirk Mitte	Gottfried-von-Cappenberg-Schule	Beratungsstelle Südviertel e.V. in Verbindung mit dem Hort Friedrich-Ebert Straße
Bezirk Ost	Matthias Claudius Schule Handorf	Caritasverband für die Stadt Münster e. V. in Verbindung mit dem Hort Schützenstraße
Bezirk West	Michaelschule	Stadt Münster Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, in Verbindung mit dem Filo
Bezirk Südost (Wolbeck)	Nikolaischule	Caritasverband für die Stadt Münster e. V. in Verbindung mit dem Hort Schützenstraße
Bezirk Nord (Kinderhaus)	Paul-Schneider-Schule	Stadt Münster Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Verbindung mit dem Feez

3. Trägerschaft

Die Trägerschaft für die sieben „neuen“ Förderinseln soll sowohl in freier als auch in städtischer Hand liegen, um bestehende Synergieeffekte nutzen. Für die fachliche Auswahl war entscheidend, dass die Träger auch im Rahmen der heilpädagogischen Horte/ kinderpädagogischen Horte tätig sind, um die Effekte dieser Schnittstelle zu nutzen. In Münster sind dies der Heilpädagogische Hort Schützenstraße des Caritasverbandes, die Heilpädagogische Kindergruppe der Beratungsstelle Südviertel, das Filo (Fördern im Lorenz) und das Feez (Fördern einer eigenen Zukunft) in der Trägerschaft der Stadt Münster. Angestrebt wird eine noch zielgenauere Steuerung zwischen den Angeboten, um den Unterstützungsbedarf eines Kindes passgenau zu bedienen.

4. Qualitätsentwicklung

Im Rahmen des Fachlichen Controllings wurden Qualitätsbausteine und ein Evaluationsverfahren eingerichtet.

Für den Wissenstransfer besteht ein verbindlicher **Qualitätszirkel** an dem Schulleitungen, OGS-Koordinatorinnen, die heilpädagogischen Fachkräfte und Vertretern und Vertreterinnen der Fachstellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien teilnehmen. Die heilpädagogischen Fachkräfte arbeiten regelmäßig in einem **Facharbeitskreis** „Förderinseln“. Dieser Facharbeitskreis realisiert den Erfahrungsaustausch (best practice) und bearbeitet fachliche Schwerpunkte. Die prozesshafte Weiterentwicklung des Angebotes mit Blick auf die unterschiedlichen Qualitätsdimensionen (Struktur-, Prozess-, Ergebnisqualität) wird unter Beteiligung der unterschiedlichen Fachkräfte und Institutionen gesichert

5. Controllingverfahren / Evaluation

Die Einrichtung der „Förderinseln“ wurde durch das fachliche Controlling begleitet, so dass gemeinsam ein Verfahren entwickelt wurde, das eine erste Evaluation ermöglicht. Es erfolgte eine ausgesuchte Informations- und Datenerhebung mit dem Fokus, die **Ergebnisqualität** der Förderinseln intensiver zu betrachten.

Für die Dokumentation wurden folgende standardisierte Dokumente gemeinsam entwickelt

- a) Bedarfsbogen Förderinsel
- b) Soziale Lebensbedingungen der Schüler/in des Schülers
- c) Förderplan
- d) Einschätzungsbogen vor der Förderung
- e) Einschätzungsbogen über Erfolge der Förderung

Angebot Förderinsel und Zielkennzahlen

Der Zugang zum Angebot Förderinsel erfolgt durch eine gemeinsame Einschätzung von Schulleitung/Klassenlehrer(in) – OGS- Koordinatorin - Fachkraft Förderinsel und auf der Grundlage und unter Zuhilfenahme der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung.

Um eine frühzeitige Unterstützung sicherzustellen wurde als Zielkennzahl festgelegt, dass 75 % der Kinder Schüler/innen der Klassen 1 und 2 sind.

Die individuelle Förderung erfolgt nach der Feststellung der Förderbedarfe mit Hilfe von Förderplänen. Die Förderung kann in Teilen als Einzel- oder Gruppenförderung erfolgen und bezieht sich auf folgende Schwerpunkte:

- Heil- / sozialpädagogische Förderung
z.B. im Bereich Wahrnehmung, Motorik, Konzentration
- Soziale und emotionale Förderung
z.B. Bindungs- Beziehungsverhalten, kindliche Persönlichkeitsentwicklung, emotionales Erleben und emotionaler Ausdruck, soziale Kompetenz, psychoreaktive Verhaltensweisen
- Flankierende Elternunterstützung
- Sprachförderangebot durch Projekt Lernhilfe e.V.

Die Förderinseln sind ein Beispiel für eine frühzeitige, präventive Intervention, da sie Kindern mit einem emotionalen und sozialen Förderbedarf ein entsprechendes individuelles Förderangebot im Regelsystem unterbreiten, das ihnen die Teilnahme an ihrer Regelschule und in ihren gewohnten Bezügen ermöglicht.

Die Einbindung in das Regelsystem wird darüber abgebildet, dass die Förderinselteilnehmer/innen zu 90 % auch im offenen Ganzttag angemeldet sind.

Durch die frühzeitige Unterstützung zur Sicherstellung des Verbleibs im Regelschulsystem werden auch Aspekte der Vorbeugung von Armutsrisiken angesprochen. Um den Lern- und Leistungsstörungen der Kinder ganzheitlich zu begegnen, sind nicht nur das familiäre Umfeld, sondern auch andere Leistungsakteure, die mit dem Kind arbeiten, ggf. einzubeziehen. Hierzu ist es notwendig nach den Hilfs- bzw. Unterstützungsangeboten zu fragen, die von der Familie in letzten drei Monaten in Anspruch genommen worden sind.

Die Förderung im Rahmen der Förderinsel soll als eine kurze intensive Phase der Unterstützung erfolgen, sie kann bei Bedarf bis zu max. 2 Schuljahren in Anspruch genommen werden. Als Indikator für die Zielerreichung wird festgelegt, dass 90% der Teilnehmer/innen nach Abschluss am Regelangebot der Schule wieder teilnehmen können.

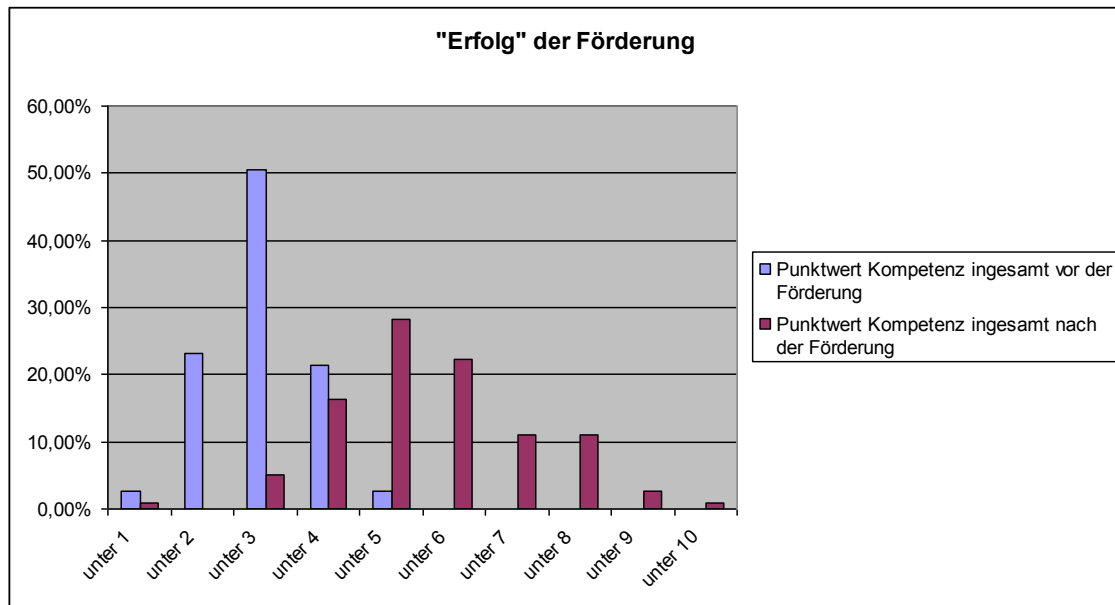
Erfolgsbewertung im Bereich „Kompetenzstärke“

Die Förderbedarfe werden für jedes Kind einzeln beschrieben und mit Zielsetzungen hinterlegt. Die Fachkräfte bewerten die Kompetenz am Anfang und zum Ende der Förderung für jedes Ziel einzeln. Diese Bewertung erfolgt auf einer Punktwertskala von 0 – 10 (0 = wenig; 10 = viel). Das Ziel hierbei ist es, zunächst die Kompetenzstärke einzuschätzen und dann die Entwicklung bezogen auf die Zielsetzung zu dokumentieren, wie in dem Beispiel dargestellt.

Ziele der Förderung	Einschätzung vor der Förderung	Bewertung nach der Förderung
xy lernt mit seinen Aggressionen umzugehen	2	4
xy äußert seine Bedürfnisse situationsangemessen	2	3
xy verbessert seine Selbst/Fremdwahrnehmung	2	4
Summe	6	11
Punktwert Kompetenz insgesamt vor der Förderung (6 Punkte/3 Ziele)	2	
Punktwert Kompetenz insgesamt nach der Förderung (11 Punkte /3 Ziele)		3,6

An diesem Beispiel wird deutlich, dass eine positive Veränderung der durchschnittlichen Kompetenzstärke von 2 auf 3,6 erfolgt ist.

Bezogen auf das Schuljahr 2012/2013 hat die Auswertung ergeben, dass vor der Förderung rund 75% der Schüler bezogen auf ihre zu verbessernden Fähigkeiten einen durchschnittlichen Kompetenzpunktwert von bis zu 3 Punkten hatten. Nach der Förderung hatten 94% der Schüler einen durchschnittlichen Kompetenzpunktwert von mehr als 3 Punkten. Der „Erfolg“ der Förderung wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, die den „vorher /nachher Vergleich“ verdeutlicht.



Die Ergebnisse für das Schuljahr 2012/13 werden derzeit ausgewertet und den Ausschüssen als Tischvorlage zu den Sitzungsterminen zur Verfügung gestellt.

6. Ausblick

Das Konzept der „Förderinsel“ hat sich fachlich und finanziell bewährt. Diese Konstruktion ist geeignet, Kindern im Rahmen der Offenen Ganztagschule eine individuelle Förderung zu ermöglichen. Der Zugang des Angebotes ist diskriminierungsfrei. So verhindern die Förderinseln eine Ausgrenzung aus dem sozialen Umfeld und sichern den Verbleib des Kindes im Regelschulsystem.

gez.
Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

Anlagen:

Anlage 1 Förderinselstandorte gesamt